

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Im Institut Bethlehem in Immensee errangen sich 9 Zöglinge die eidgenössische Matura.

Die Klosterschule Einsiedeln verzeichnet 42 Maturanden.

Noch reichlicher war die Ernte im Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Am Gymnasium stellten sich 61 Bewerber, einem war das Schicksal nicht günstig. 30 Studenten bestanden die technische, und 20 die Handelsmatura. 42 Schüler können sich des kantonalen Handelsdiploms mit eidgenössischer Anerkennung erfreuen. Für diese Diplomprüfung war ein eidgenössischer Experte anwesend.

Im Hausgymnasium der Misisonsgesellschaft der hl. Familie in Nuolen am obern Zürichsee konnte an drei Mitglieder die kantonale Matura gegeben werden.

Das Töchterinstitut Theresianum in Ingenbohl schickte 10 Maturandinnen vom Gymnasium mit der eidgenössischen Matura ins akademische Leben. Eine Tochter machte die Handelsmatura. Drei Fräulein der italienischen Muttersprache und eine aus der welschen Schweiz tragen das Sprachdiplom für die deutsche Sprache mit nach Hause. Das Mutterhaus selber schickte drei Kandidatinnen zur kantonalen Prüfung als Fürsorgerzieherinnen.

Mögen nun all diese 215 jungen Leute, die sich an unsern schwyzerischen Mittelschulen ihre Bildung holten, ihr inneres und äusseres Glück und ihr Fortkommen finden. S.

Schwyz. Im Bergdorf Muotatal schlossen die Bergschulen ihr Winterhalbjahr. Mit diesem Schulschluss trat ein Mann aus der Schulstube, der 48 Jahre lang darin unverdrossen, zum Teil in recht schwierigen Schulverhältnissen, ausgehalten. Herr Lehrer Josef Mazenauer nahm Abschied von seinem Lebensberuf. Es dankte ihm im Auftrage des Erziehungsrates der kantonale Schulinspektor Präfekt Paul Reichmuth. Dieser hob besonders seine Berufstreue, seinen Arbeitswillen und seine tiefe religiöse Innerlichkeit hervor. Trotz der übergrossen Arbeitslast, die eine Berg-Halbtagschule mit sich bringt, hat Herr Lehrer Mazenauer die Zeit gefunden, überall, wo das Wohl der Gemeinde und der Kirche zu fördern war, tatkräftig mitzuwirken. Noch mit Herrn Pfarrer Traber, dem Pionier der schweizerischen Raiffeisenbewegung, zusammen, war er Gründer der dortigen Darlehenskasse. Auch in Lehrerkreisen galt er als einer der wägsten. Er war seit Jahren Mitglied der Schulbücher-Kommission. Verschiedenen Büchern hat er im geschichtlich-geographischen Teil sein Gepräge gegeben. Der Ortspfarrer würdigte seine Verdienste als getreuen Organisten, Kirchenchorleiter und Vorbeter. Wo gibt es heute noch einen Lehrer, der fast 50 Jahre lang jeden Sonntag in der Frühmesse vor-

betet und dann wieder in jedem Amt am Orgeltische sitzt?

Der Regierungsrat wählte den bisherigen Hilfslehrer Dr. Roman Villiger zum Fachlehrer für Mathematik und Chemie am kantonalen Lehrerseminar in Rickenbach.

An die hauswirtschaftlichen Schulen werden für das vergangene Schuljahr 9819 Fr. ausgerichtet. Den Gemeinden werden an die Kosten der allgemeinen Wiederholungsschulen im letzten Winter 2612 Fr. vergütet. S.

Unterwalden. Konferenz der Lehrervereine von Ob- und Nidwalden in Stans, Dienstag, den 26. Juni. Per Bahn, Postauto, Velo und zu Fuss fanden sich um 9 Uhr die Konferenzteilnehmer beim Mädchenschulhaus Stans ein. Der geräumige Saal war nahezu angefüllt, als der Präsident des nidw. Lehrervereins, Hr. Sek.-Lehrer Schibli, Hergiswil, nach einem klangvollen Lied des Lehrermännerchors die Tagung eröffnete.

Herr Karl Koch, Diplom-Psychotechniker und Berufsberater, Luzern, sprach über „Schule und Berufsberatung“. Es kann nicht Aufgabe der Schule sein, jedem einzelnen Schüler eine spezielle Vorbildung für seinen spätern Beruf zu bieten. Wesentlich ist eine gute Allgemeinbildung, auf der die spätere Berufslehre oder Studienzeit aufbauen kann. Leider wird vielen tüchtigen Leuten aus den Bergen aus finanziellen Gründen eine Berufslehre verunmöglicht, trotzdem die Erfahrung zeigt, dass namentlich in der Innerschweiz bestes und unverbrauchtes Holz hiefür zu finden wäre. Der Schüler darf aber nicht schon in der Primarschule für einen bestimmten Beruf festgesetzt werden, er muss vorerst eine gewisse körperliche und geistige Reife erlangen und die Zeit von der Volksschule bis zur Berufslehre durch eine vertiefende Schulung überbrücken. Berufsberatungsstellen finden sich heute nahezu in allen Kantonen, die mit Schule und Elternhaus gern zusammenarbeiten. (In Obwalden Hr. Prof. Leuchtmann, Sarnen; in Nidwalden Hr. Weber, Berufsberater, Stans.) Die Berufsberatung ist kostenlos.

Ferner sprach Frl. Julia Annen, kant. Berufsberaterin Luzern, über „Die weibliche Berufsberatung“. In gedrängter Kürze wies sie auf bisher zu wenig oder gar nicht benützte Wege weiblicher Berufsbildung hin mit dem wichtigen Ziel, unsere Töchter zu allseitig tüchtigen Hausfrauen heranzubilden.

Beim Mittagessen im Stanserhof verdankte Hr. Nationalrat Odermatt als Erziehungsdirektor von Nidwalden das Gebotene und äusserte den Wunsch zu vermehrter Erziehung zu Anstand und Höflichkeit. Freilich nützen da die ständigen Ermahnungen der Geistlichkeit und

Lehrerschaft nicht viel, wenn das Elternhaus nicht mit dem Beispiel vorangeht.

Namens des Lehrervereins Obwalden dankte dessen Aktuar J. Fanger, Schwendi, für die freundliche Aufnahme in Stans. fj.

Luzern. (Korr.) Wie das Erziehungsdepartement mitteilt, wird durch Beschluss des Regierungsrates vom 1. Juni der Vollzug der Bestimmungen des Gesetzes über Abänderung des Erziehungsgesetzes vom 6. März 1945 betreffend eine gegenüber den bisherigen Vorschriften weitergehende Trennung von Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen sowie betr. Einführung der allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschule bis auf weiteres verschoben.

In Hochdorf ist infolge Erreichung der Altersgrenze Hochw. Herr Dekan Estermann als Schulinspektor zurückgetreten. Dem allzeit freundlichen und liebevollen Herrn hätten wir noch recht viele Jahre Schulinspektorat gegönnt.

Aus dem Berichte des kantonalen Schulinspektors: „Wiederholt wurde wegen Ueberlastung mit Hausaufgaben geklagt. In den zwei untersten Klassen sind schriftliche Hausaufgaben nicht gestattet. In der 3. und 4. Klasse soll die Inanspruchnahme für einen mittelmässigen Schüler eine halbe Stunde und von der 5. Klasse an eine Stunde täglich nicht überschreiten. Schulfreie Tage dürfen nicht belastet werden. Auch die Erteilung von Aufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag ist nicht gestattet.“ Wenn vernünftige Eltern und vernünftige Lehrer der ganz bestimmten Ansicht sind, dass besonders die oberen Klassen ohne Hausaufgaben nicht auskommen, so erwischen wir uns gar oft dabei, dass wir die Kinder doch zuviel neben der Schule beanspruchen. Besonders bedenken wir nicht, dass in Familien, wo kleinere Kinder gewartet werden müssen, gerade die grösseren Schwestern für diese Arbeit eingesetzt werden. Das beste Mittel, um sich vor der Ueberlastung der Schüler durch unvernünftige Hausaufgabenstellung zu hüten, ist eine Kontrolle der Lernzeit der Kinder. Man lasse sie jeden Tag die Zeit aufschreiben, die sie zum Lösen sämtlicher Hausaufgaben benötigten und kontrolliere diese jeden Tag, da wird man gar oft sehen, wie unvernünftig man handelt. Dann will es uns oft scheinen, die Schule entwöhnt die Kinder der häuslichen Arbeit und rückt die Schule in den Mittelpunkt des kindlichen Seins.

Interessante Zahlen (aus einem Vortrage von Herrn Alfred Stalder, Kantonalturninspektor, Luzern):

Vereinsmitwirkung der Schüler: Von den Schülern der 5. bis 7. Klasse Primarschule wirkten in der Stadt Luzern mit: Knaben 45,5%; Mädchen 38,2%; davon in mehreren Vereinen: Knaben

43,3%, Mädchen 13,2%. Von den Schülern der Sekundarschule wirkten in Vereinen mit: Knaben 59,7%, Mädchen 54%, davon in mehreren Vereinen: Knaben 22,8%, Mädchen 11%. Bei den Schülern der Stadt und Industrieorte ergibt sich, auch wenn die rein religiösen Vereine nicht mitberücksichtigt werden, für die Stufen der 5. Primarklasse bis und mit der 2. Sekundarklasse, Mädchen inbegriffen, eine Vereinstätigkeit von 49,5%. Dazu ist hervorzuheben, dass Doppelmitgliedschaften in 2—4 Vereinen nicht selten sind, sondern im Mittel bei den Knaben 28,6% und bei den Mädchen 12% betragen.

Für ländliche Bezirke lauten die Zahlen (die Kongregationen eingerechnet): 5. Primarklasse bis und mit 2. Sekundarklasse, Knaben 58%, davon Doppelmitgliedschaften 23%. Diese Zahlen betreffen eine einzelne Gemeinde in einem ländlichen Bezirk. Für den gesamten Bezirk ergeben sich folgende Zahlen:

5. Primarklasse bis und mit 2. Sekundarschule, Knaben und Mädchen, 21,7%, davon Doppelmitgliedschaften 7,9 %.

In was für Vereinen machen die Kinder mit? Jugendriegen der Turnvereine, Pfadfinder, Vorunterricht, Sportklub, Alpenklub, Schwimmklub, Skiklub, Jungwacht, Jungschar, Sturmschar, Blauring, Weg, Handharmonikaclub, Mandolinenklub, Blechmusik, Pontonierfahrverein, Trachtenverein, Balilla, Kinderchor, Kaninchenzüchterverein, Mädchenriege, Fussballklub, omithologischer Verein, Bunte Bühne, Naturschutzverein, Abstinentenverein, Arbeiterinnenverein.

Luzern. (Korr.) Aus dem Bericht des Erziehungsdepartementes: „Immerhin war im Schuljahr 1943/44 der obligatorische hauswirtschaftliche Unterricht auf der Volksschulstufe schon in einundzwanzig, die achte Primarklasse schon in 12 Gemeinden eingeführt. Dagmersellen, Horw, Root, Ruswil, Sursee und Weggis sind als Gemeinden mit neu eingerichteten Hauswirtschaftsschulen zu verzeichnen.“

„Von der den vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden zustehenden Möglichkeit, das siebente Primarschuljahr in zwei Winterhalbjahreskurse zu teilen, hat Buttisholz Gebrauch gemacht. Nach dem Beschlusse des Regierungsrates sind in einem solchen Falle die beiden letzten Winterhalbjahreskurse als Klasse 7 A und 7 B zu benennen. Der Ausbau der Volksschule, vor allem der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen, wird nach den bisherigen Erfahrungen zu schliessen, freudig begrüsst.“

„Zu Beginn der Berichtsperiode wurde in den Primarschulen und Sekundarschulen der sog. Schülerbeobachtungsbogen eingeführt, dessen Führung für das 6.—8. Schuljahr obligatorisch ist. Er will der Schule, der Berufsberatung, den Organen der Jugendfürsorge und gegebenenfalls dem Jugendgericht Auf-

schlüsse erteilen, die für die Erziehung und das Fortkommen der Kinder von Wert sind. Seinem Zwecke entsprechend steht er nur der Schule, den Behörden und der Berufsberatung zur Verfügung."

"Was die Sonderschulung der Minderbegabten betrifft, so wurde die Regel aufgestellt, dass die Kinder, die die 1. Klasse zum zweiten Male wiederholen müssten, unter allen Umständen von Speziallehrkräften des Erziehungsheims Hohenrain zu prüfen sind, damit gegebenenfalls mit der Sonderschulung ohne weiteren Verzögern begonnen werden kann."

"Bei den Eltern und in weiten Kreisen der Lehrmeister herrscht noch zu oft die Auffassung, dass ein junger Mensch ohne Sekundarschulbildung keine Lehrstelle antreten könne. Vielfach überbieten sich die Berufsverbände im Aufstellen „unerlässlicher Voraussetzungen“ zum Antritt einer Berufslehre. Demgegenüber hat der Erziehungsrat wiederholt betont, dass grundsätzlich auch die abgeschlossene Primarschulbildung genügend auf die Berufslehre vorbereite. Je mehr diese Ueberzeugung durchdringt, desto geringer wird der Zudrang zu den Sekundarschulen sein, desto besser werden aber auch die für die praktische Berufsvorbereitung sehr geeigneten Primarschulabschlussklassen aufgebaut werden können."

Ueber das Thema **Abschlussklassen** schreibt der kantonale Inspektor in seinem Berichte folgendes:

"Vielfach bilden aber auch Vorurteile gegen die Abschlussklassen den Grund, warum der Ausbau auf die 8. Klasse und die Schaffung der durch den Lehrplan bedingten Einrichtungen noch nicht erfolgt ist. Die Widerstände, die sich übrigens in fast allen Kantonen zeigen, kommen daher, dass die Aufgabe der Abschlussklassen noch nicht erkannt und anerkannt worden ist. Es wird noch manche Aufklärung notwendig sein, bis die richtige Einstellung zum Wesen und zur Aufgabe der Abschlussklassen in alle Kreise der Bevölkerung gedrungen ist."

Zug. Die kantonale Lehrerkonferenz hörte zuerst die Totenklage des Präsidenten, Hochw. Herrn Prof. Dr. J. Kaiser, über die allzfrüh verstorbenen Kollegen Fetz und Meyerhans.

Um die etwas ins Stocken geratene Altstoffsammlung wieder ins richtige Geleise zu bringen, lud unsere Behörde Herrn Steinauer vom Eidgen. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt zu einem Referat vor der Lehrerkonferenz ein. Es ist dem Sprecher in der Tat gelungen, die Zuhörer von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer intensiv betriebenen Altstoffsammlung zu überzeugen, wobei man immer noch auf die Mitwirkung der Schulkinder angewiesen ist (leider!).

Der Hauptreferent, Hr. Oberrichter und Erziehungsrat Heinrich Bütler sprach in ausführlicher Weise über: „Das Heimatlichkeitsprinzip im Unter-

richt". Von Pestalozzis „Spinnengleichnis“ ausgehend, zeichnete der Referent an Hand zahlreicher Beispiele, wie die Lehrerschaft den Schulkindern die Heimat tief ins Herz einpflanzen kann. Allein, es gehöre eine seltene Unermüdlichkeit dazu. Aber die Freude der Kinder, wenn sie mit der Heimat wirklich vertraut geworden seien, biete dann eine erhebende Entschädigung. Herr Bütler betonte, dass seine Ausführungen eine dankbare Verwertung von Anregungen seien, die er s. Zt. als Schüler von seinen Lehrern und nun als Schulinspektor in den einzelnen Schulstuben erhalten habe.

Die Diskussion pflichtete dem Gehörten uneingeschränkt zu und machte aufmerksam, dass unter der zugerischen Lehrerschaft eine Arbeitsgemeinschaft besteht, die in Sachen Heimatprinzip schon viel geleistet hat und ihre Arbeit unermüdlich fortsetzen wird.

—ö—

Solothurn. Eine schwere Enttäuschung erlebten die solothurnischen Volksschullehrer mit der Volksabstimmung über das revidierte Gesetz über die Rothstiftung vom 17. Juni 1945. Die Pensionskasse der Primar- und Bezirkslehrer hätte schon lange auf eine solidere finanzielle Grundlage gestellt werden sollen. Im Vergleich etwa zum Staatspersonal oder zur Pensionskasse der Professoren schnitten die Volksschullehrer sehr schlecht ab. Dank den Bemühungen einsichtiger Persönlichkeiten, namentlich des Erziehungsdirektors Dr. Oskar Stampfli und des Präsidenten des Solothurner Lehrerbundes, Bezirkslehrer Hans Wyss, Solothurn, konnte dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage unterbreitet werden, die von allen Parteien und vom Kantonsrat einmütig unterstützt wurde.

Allein das Volk entschied zur grossen Ueberraschung vorab der beteiligten Lehrerschaft nicht im Sinne der Legislative. Das Gesetz wurde mit 15,613 Ja gegen 17,277 Nein zwar nicht mit grossem Mehr, aber eben doch verworfen!

Das ist eine äusserst betrübliche Tatsache. Da mühen sich viele Lehrer jahrein, jahraus in den Vereinen und Organisationen — gegen oft geringe Honorierung oder bei verschiedenen Institutionen auch ohne eine Entschädigung — unermüdlich ab. Wenn das Volk einmal in bescheidener Weise Gelegenheit hätte, seinen Dank zum Ausdruck zu bringen, versagt die Mehrheit. Das ist erneut ein Beweis, dass es um die Popularität der Lehrer unserer Volksschulen nicht besonders gut steht.

Der Lehrer, der vom Staat und von der Gemeinde besoldet wird, steht in einem sonderbaren Angestelltenverhältnis, das sich hier wieder einmal nachteilig erwiesen hat; denn wenn die Gemeinden auch nur einen kleinen Beitrag (in diesem Fall pro Lehrkraft jährlich Fr. 100.—) leisten sollen, so rühren sich die Gegner und Neider des Lehrerstandes. Da fand das Besoldungsgesetz für die Staatsbeamten und Professoren vor nicht allzulanger Zeit eine bessere Aufnahme.

So sehr die Verwerfung des Rothstiftungsgesetzes die Lehrerschaft — und vorab die Landlehrer — schmerzen muss (die grösseren Gemeinden, deren Lehrer es gar nicht getroffen hätte, haben zugestimmt!), so dürfen wir doch in der Erfüllung unserer Berufspflichten nicht nachlassen. Im Gegenteil, unsere Arbeit als Erzieher ist notwendiger und wichtiger als je.

Möge es in absehbarer Zeit trotzdem gelingen, eine zufriedenstellende Lösung des Rothstiftungsproblems zu finden. S.

Appenzell I.-R. (Korr.) Die Neuregelung der Besoldungen im Thurgau veranlasst folgenden Hinweis:

In Inner-Rhoden ist die Besoldung ebenfalls Sache der Schulgemeinden. Der Kanton stellt lediglich Minimalgehälter auf und unterstützt die Schulgemeinden mit 25- bis 50prozentigen Subventionen. Der Minimalansatz für ledige und verheiratete Lehrer beträgt heute Fr. 3200 und die Dienstalterszulagen, die immer noch von den Gemeinden auszurichten sind, betragen nur Fr. 400.—. Diese Zahlen entsprechen angesichts der veränderten Zeitlage keineswegs mehr den heutigen Erfordernissen und es muss speziell bezgl. des Familienschutzes und der Dienstalterszulagen in Bälde etwas Besseres ins Auge gefasst werden. Grundgehalt und Dienstalterszulagen sind — speziell für verheiratete Lehrer — einfach zu klein. Wenn der Kanton die Sache nicht an die Hand nimmt, geschieht nichts, denn die Gemeinden sind in dieser Beziehung nicht auf dem Laufenden und finanziell zu schwach dazu. Der Lehrer kann seiner verantwortungsvollen Arbeit nur dann gerecht werden, wenn er jeder finanziellen Sorge enthoben ist! „Was nichts kostet, ist auch nichts wert!“

St. Gallen. Katholischer Lehrerverein. Die Sektion Fürstenland des kath. Lehrervereins hatte ihre Frühlingshauptversammlung erstmals nach Rorschach verlegt, wo sich am 16. Juni zahlreiche Kollegen von Stadt und Land einfanden. Die Geschäfte der Tagesordnung wurden vom umsichtigen Präsidenten, Herrn Karl Eigenmann, mit bündiger Kürze erledigt. Die übliche Totenehrung galt zwei im verflossenen Vereinsjahr gestorbenen, verdienten Schulmännern: Prof. Dr. Hans Dommann, Luzern, und Prof. Jos. Hangartner, weiland Kantonsschullehrer in St. Gallen. Herr Vorsteher Dürr brachte der aufmerksamen Zuhörerschaft als Präsident des Kant. Lehrervereins hochinteressante Bemerkungen über das bereits in vielen Kreisen diskutierte Berufsinspektorat, ferner über soziale Bemühungen des KLV-Vorstandes zur Erreichung einer besseren Entlohnung der Landorganisten, die nun doch nach zähen Verhandlungen mit der kath. Behörde zu einem Erfolg geführt haben. Damit wies Herr Dürr auch auf den kath. Lehrermangel hin, vorab sind es jeweils nur wenige kath. Or-

ganisten, die austreten, was nicht zuletzt auf die einerseits ungenügende Belohnung und andererseits überbeanspruchte sonn- wie werktägliche Bindung zurückzuführen ist.

Dann sprach der Referent des Tages, Herr Dr. Theo Strässle, über „Pädagogische Pfade zur Seele des schwierigen Schülers“. Das sehr eindrückliche Referat behandelte zunächst die Charaktermodifizierung des schwierigen Schülers, der durch Schulangst, Lehrerhass und Ungemeinschaftlichkeit aufgestachelt, als Unfertiger, Rastloser in ständig gespanntem Kampf mit seiner Umwelt steht. Der Referent sucht die Heilerziehung des schwierigen Schülers in der Gemeinschaftsschule zu lösen. Selbst aus einer Lehrersfamilie stammend, konnte Herr Dr. Strässle mit praktischen Vorschlägen aufwarten, wie sie in ähnlicher Weise auch von Hans Jakob Rinderknecht für die Schule überhaupt empfohlen werden. Vor allem gehört da das Mutmachen und Heranziehen der Klasse zur Beeinflussung des schwierigen Schülers dazu. Verteilung von Schulämtern, der Beginn des Morgenunterrichtes mit erfreuemdem Gesang, die wöchentliche Schulfeststunde helfen die Schulstube luft lebensfroh zu erfrischen. Das mit Beispielen ergänzte Referat wurde mit herzlichem Beifall verdankt. Die kurze Diskussion förderte in zwei Voten Beobachtungen aus der Praxis zu Tage. P. B.

St. Gallen. Kantonaler Lehrerverein. (Mitg.) Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 16. Juni 1945. Kassawesen. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der unterm 25. Mai erfolgten Uebergabe des Kassawesens durch den abtretenden Kassier Reinh. Bösch an dessen Nachfolger August Rutishauser.

Teuerungszulagen. Die seit letzter Sitzung erfolgten Besprechungen betr. die Anpassung der Teuerungszulagen an die Richtsätze der eidg. Lohnbegutachtungskommission erzeugen die Berechtigung bezügl. Forderungen und erhellen auch die für eine glückliche Lösung notwendig zu überbrückenden Schwierigkeiten.

Enquête über Lehrerwohnungen und Wohnungsentschädigungen. Adelrich Lüchinger berichtet kurz über das bisherige Ergebnis der im Mai gestarteten Umfrage.

Lehrersterbeverein. Fritz Grob referiert über den Jahresabschluss und die Tätigkeit des Lehrersterbevereins im Jahre 1944 und erwähnt gleichzeitig den 75jährigen Bestand dieser segensreichen Institution.

Berufsinspektorat. Die Einführung des Berufsinspektorates für die Primar- und Sekundarschule ruft, nachdem in der letzten Maisession im Grossen Rate eine bezügliche Motion erheblich erklärt wurde, einer interessanten Aussprache. Licht- und Schattenseiten der bisherigen Art der Schulbeaufsichtigung werden einlässlich besprochen und erwogen, gewürdigt und kri-

tisiert. Die erste Fühlungnahme mit diesem Thema bedingt weitere gründliche Prüfung und ernstes Studium dieser überaus wichtigen Schulangelegenheit.

L.

Thurgau. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat eine Botschaft vor zu einem Gesetz betreffend die Besoldung der Lehrkräfte und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Schulen. Wenn man bedenkt, dass das heute geltende Gesetz 2500 Franken Minimum vorsieht, so kann man nicht überrascht sein von der neuen Vorlage. Jedoch ist zur Rechtfertigung des Thurgauervolkes gleich beizufügen, dass das angeführte klägliche Minimum nirgends mehr Gültigkeit besitzt. An den Primarschulen steht der kantonale Besoldungsdurchschnitt auf etwas über 4000 Fr., Wohnung nicht gerechnet. Das neue Gesetz sieht nun für Primarlehrer eine feste Besoldung von wenigstens 4000 Fr., für Lehrerinnen eine solche von 3600 Fr., für Sekundarlehrer 5500 Fr. vor. Dazu kommt für verheiratete Lehrer eine Familienzulage von mindestens 200 Franken und eine Kinderzulage von 120 Fr. Ferner richtet der Staat eine Dienstzulage aus, die für ledige Lehrer und für Lehrerinnen maximal 1000 Fr. für verheiratete Lehrer 1500 Fr. (Maximum vom 13. Dienstjahr an) betragen soll. Die Arbeitslehrerinnen werden bei 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden im Minimum 600 Fr., bei höherer Stundenzahl entsprechend mehr erhalten. Neben diesen festen Bezügen haben die Lehrer Anrecht auf Wohnung und Pflanzland. Eine begrüssenswerte Sicherung gegen Besoldungsreduktionen enthält Paragraph 12, der bestimmt: Wenn die Besoldung einer Lehrkraft die durch dieses Gesetz vorgeschriebene Minimalhöhe übersteigt, so darf eine Verminderung nur mit Zustimmung des Regierungsrates vorgenommen werden. In die Lehrerstiftung (Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse) haben die Gemeinden für jede Lehrkraft einen jährlichen Beitrag von 100 Fr. zu entrichten. Auf Antrag der Schulvorsteherschaften kann der Regierungsrat Lehrer, die das 65., und Lehrerinnen, die das 62. Altersjahr zurückgelegt haben, in den Ruhestand versetzen. Neu wurde eine Bestimmung ins Gesetz aufgenommen, wonach der Grosse Rat befugt ist, bei wesentlichen Aenderungen der Lebenshaltungskosten Teuerungszulagen auszurichten. Die Staatsbeiträge an die Besoldungen sollen je nach dem finanziellen Stand der Gemeinde 15 bis 75 Prozent vom pflichtigen Minimum von 4000 Fr. (bei Verheirateten entsprechend mehr) betragen. Wo besondere Umstände dies rechtfertigen, können noch ausserordentliche Beiträge gewährt werden. An die Sekundarschulbesoldungen (5500 Fr.) bezahlt der Staat ein Drittel. Die neue Regelung der Staatsbeiträge bringt einen fühlbaren Finanzausgleich, ohne den eine solches Gesetz kaum Aussicht auf Annahme durch das Volk hätte. Denn die Schulsteuern

sind es, die manche Gemeinden besonders drücken! In bezug auf die Besoldungen wird das Gesetz nicht viel Neues schaffen. Wertvoller sind die Erhöhung der Alterszulage und die Sozialzulagen. Die Annahme der Vorlage wird den Staat zu Mehrleistungen von jährlich etwa 300,000 Fr. (höhere Staatsbeiträge 170,000 Fr., verbesserte Dienstzulagen 130,000 Fr.) verpflichten. Dafür aber werden viele Schulgemeinden ihre Steueransätze reduzieren können. Vorerst hat nun der Grosse Rat das Wort!

a. B.

Thurgau. Der Thurg. Historische Verein, unter dessen 400 Mitgliedern sich etwa 60 Lehrer befinden, tagte am 22. Juni auf dem Schloss Sonnenberg. Der Vereinspräsident, Prof. Leisi, referierte über die Entstehung der Stadt Frauenfeld, die 1946 ihr 700jähriges Jubiläum feiern kann. H. H. P. Rudolf Henggeler vom Kloster Einsiedeln orientierte die Versammlung über die Geschichte des Schlosses Sonnenberg, das sich seit 1678 im Besitze der Benediktinerabtei befindet. — Dem Bericht über das Thurg. Lehrlingspatronat entnehmen wir, dass von den 95 Personen, welche die 80 Patronate betreuen, 70 Lehrer sind. Im letzten Jahr wurden 26,695 Fr. Stipendien an bedürftige Lehrlinge ausbezahlt. Es handelt sich hier um eine staatliche „Kapitalanlage“, welche die besten Zinsen tragen wird. — Die vom Erziehungsdepartement an die Schulgemeinden erlassene Aufmunterung, nicht nur Teuerungszulagen auszurichten, sondern angemessene Besoldungserhöhungen vorzunehmen, wird von fortschrittlichen Gemeinden befolgt. So hat Erlen die feste Besoldung der Primarlehrer von 4000 auf 4600 Fr. erhöht. In Bischofszell erreicht die Entschädigung eines verheirateten Lehrers nun 6030 Fr. (Wohnung, Pflanzland, voller Lehrerstiftungsbeitrag inbegriffen). Amriswil hat die Jahresbesoldung für die Sekundarlehrer von 7200 auf 8000 Fr. hinaufgesetzt. — Die staatlichen Lehrerbeseidungsbeiträge, die nach dem Gesetz von 1919 ein bis drei Viertel von 2500 Fr. ((Minimum) betragen und an die Gemeinden ausbezahlt werden, beziffern sich pro 1945 für die Primarlehrer auf 412,347 Franken, was pro Lehrkraft etwas über 1000 Fr. im Durchschnitt ausmacht.

a. b.

Mitteilungen

V. K. L. S.: Voranzeige.

„Es lit es Städtli wunderhübsch am blau-en Aarestrand,
's isch immer so gsi, 's isch immer so gsi.
Es gugget der Sant-Urseturm wyt usen übers Land,
's isch immer, 's isch immer e so gsi.
Viel liebi alti Chlöster het's und Gibel, Turm und Tor,
es wohnt es eiges Völkli drin, voll Gmüet und voll

[Humor;